

Zuschussrichtlinien des DJK-Diözesanverbandes Mainz

Stand: 22.03.2019, gültig ab 18.06.2019

Grundsätzliches und Voraussetzungen für die Förderung:

- **Mitgliedschaft des Vereins im DJK Diözesanverband Mainz und fristgerechter Eingang der Mitgliedsbeiträge.**
- Der Sportler/die Sportlerin muss **aus dem Diözesanverband (DV) Mainz** kommen und **für diesen starten.**
- Formloser **Antrag vor der Veranstaltung**, Auszahlung nach Abrechnung der Belege nach der Veranstaltung (**Abrechnung spätestens 8 Wochen nach dem Ende der Veranstaltung**)
- Auf die Gewährung der Zuschüsse besteht **kein Rechtsanspruch.**
- Ihre Gewährung steht **unter dem Vorbehalt der vorhandenen Haushaltsmittel.**

1. Veranstaltungen

1.1. DJK-Bundessportfeste, DJK-Bundes-Winterspiele, DJK-Bundesbreitensportfest

1.1.1. SportlerInnen, BetreuerInnen

- Übernahme eines Anteils der Teilnehmergebühr

1.1.2. DV-Vorstandsmitglieder

- Teilnehmergebühr
- Fahrt- und Hotelkosten (Die Kosten für Begleitpersonen müssen selbst getragen werden. Differenz zwischen Einzel- und Doppelzimmer wird in Rechnung gestellt.)

1.2. Qualifikationsspiele zum DJK-Bundessportfest, DJK-Bundesmeisterschaften, Südwestdeutsche Skimeisterschaften der DJK

- 25% Fahrtkosten pro Teilnehmer/in (TN, pro Mannschaft einen Trainer und einen Betreuer), max. Deutsche Bahn 2. Klasse, Reisebus, KfZ)

1.3. DJK-Bundes-Schüler-Mannschaftsmeisterschaften bis 14 Jahre

- 25% Fahrtkosten pro Teilnehmer/in (TN, pro Mannschaft einen Trainer und einen Betreuer), max. Deutsche Bahn 2. Klasse, Reisebus, KfZ)
- Teilnehmergebühr und
- 10 Euro Zuschuss für die Unterbringungskosten pro Sportler/in

1.4. DJK-Bundestage

Bezuschusst werden *Delegierte des DJK-DV Mainz*

- Fahrt- und Hotelkosten (Die Kosten für Begleitpersonen müssen selbst getragen werden. Differenz zwischen Einzel- und Doppelzimmer wird in Rechnung gestellt.)

2. Beflockungszuschüsse

Beflockungszuschüsse für Sportkleidung (nach Richtlinie der entsprechenden Fachverbände) können für den Aufdruck des Vereinsnamens mit dem „DJK“-Zeichen auf Trainingsanzügen, Trikots, Jacken, T-Shirts, Bademützen u.ä. beantragt werden.

- **Bis zu 2,00 € pro beflocktem/bedrucktem Kleidungsstück. Sind die Kosten geringer als 2,00 €, wird bis zum vollen Betrag übernommen.**
- Mit dem Antrag muss eine Kopie der Rechnung (aus der Artikel, Stückzahl und die Kosten für die Beflockung hervorgehen) und ein Foto (auf dem der entsprechende Artikel und die Beflockung erkennbar ist) eingereicht werden.
- Der Antragszeitraum läuft immer vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres. Die Zuschusshöhe richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und nach dem Gesamtumfang der beantragten Zuschüsse.
- Handtücher, T-Shirts, sonstige Werbemittel (die nicht Sportbekleidung sind) und sonstige Gegenstände mit „DJK“-Aufdruck fallen nicht unter die Bezuschussung.

3. Zuschüsse bei Vereinsjubiläen

- 25 Jahre 100,00 €
- 50 Jahre 100,00 €
- 75 Jahre 250,00 €
- 100 Jahre 250,00 €
- Meisterschaftsfeiern: auf Antrag Sach- oder Geldpreise bis zu 50,00 €.

4. Trainingscamps im Jugendhaus Don Bosco (Sophie-Scholl-Haus) in Mainz

- **Der Zuschuss für Trainingscamps im Jugendhaus Don Bosco (Mainz) beträgt 6 Euro/Person/ÜN, jedoch maximal 300 Euro pro Veranstaltung.** Zusätzlich werden ggf. anfallende Kosten für die Sportstättennutzung übernommen.
- Buchungen erfolgen verbindlich und schriftlich mit dem entsprechenden Formular durch den jeweiligen DJK-Verein. Dieser übernimmt auch im Fall eines Ausfalls die Ausfallgebühren bzw. im Fall einer Reduzierung der angemeldeten Teilnehmer/innen die entsprechenden Kosten (nach der entsprechend gültigen Gebührenregelung).

Derzeit geltende Gebührenregelung:

Bei der Absage der kompletten Veranstaltung:

8 Wochen vor Beginn d. V.:	keine Ausfallgebühr
6 Wochen vor Beginn d. V.:	½ Übernachtungspreis der gemeldeten Personen
4 Wochen vor Beginn d. V.:	voller Übernachtungspreis
8 Tage vor Beginn d. V.:	alle gebuchten Leistungen

Bei einer Reduzierung von Teilnehmern:

von mehr als 20%: halber Übernachtungspreis pro Person
von mehr als 40%: voller Übernachtungspreis pro Person

5. Zuschüsse für Übungsleiter und Vereinsmanager (mind. DOSB C-Lizenz)

Die Arbeit von Vereinsmanager/innen (VM) und Übungsleiter/innen (ÜL) in DJK-Vereinen im Diözesanverband Mainz wird bezuschusst.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Voraussetzung für alle Zuschüsse ist die Mitgliedschaft des Vereins im DJK-Diözesanverband Mainz und die fristgerechte Entrichtung der Mitgliedsbeiträge, sowie die ordnungsgemäße Meldung der beschäftigten Übungsleiter/innen und Vereinsmanager/innen.

Als Nachweis gelten die Zuschussbescheide des jeweiligen Landessportbundes im Antragsjahr für die Übungsleiter/innen und Vereinsmanager/innen. Sollte aus dem Bescheid nicht die Anzahl der vorliegenden Lizenzen (beispielsweise bei den Vereinsmanagern) hervorgehen, sind diese durch Kopie der Lizenz(en) bzw. des Antrages nachzuweisen.

Die Anträge sind formlos bis zum 15. November des jeweiligen Jahres mit allen notwendigen Belegen bei der DJK-Diözesangeschäftsstelle einzureichen.

Die Zuschüsse für VM/ÜL werden in jedem Jahr neu festgelegt und richten sich nach Haushalts- und Antragslage.
